



Corona-Rettungsschirm - KV Berlin leistet Ausgleichszahlungen für 2020-1

Mit Datum 27.8.2020 hat die KV Berlin für diejenigen Praxen, die anspruchsberechtigt sind, die Ausgleichszahlungen aus dem sogenannten Corona-Rettungsschirm veranlasst. Grundsätzlich anspruchsberechtigt sind Praxen, die im Quartal 2020-1 im Vergleich zum Vorjahresquartal neben einem pandemiebedingten Fallzahlrückgang auch einen Honorarrückgang von mehr als 10% zu verzeichnen haben ([s. Sonder-PID vom 25.05.](#)). Der Bescheidversand an alle Praxen erfolgt voraussichtlich Mitte September. Die KV bittet davon abzusehen, gesondert Anträge dazu einzureichen – dies ist nicht notwendig.

Bereiten Sie sich und Ihre Praxis auf den Herbst und Winter vor

In Vorbereitung auf den anstehenden Herbst, der dieses Jahr neben Erkältungserkrankungen und Grippe auch COVID-19 mit sich bringt, wendet sich die KV an alle Berliner Praxen und bittet darum, sich rechtzeitig vorzubereiten. Es wird dringend empfohlen, eine **Infektsprechstunde** für Patientinnen und Patienten einzurichten und diese entsprechend – zum Beispiel auf ihrer Website oder als Praxisaushang – zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang weist die KV darauf hin, dass vorerst keine weitere Schutzkleidung durch die KV verteilt wird. Schutzkleidung zählt aktuell zum Praxisbedarf und muss durch die Praxis selbst beschafft werden.

Auch Impfungen, vor allem gegen Grippe und Pertussis in der **Empfehlung nach STIKO**, sollten jetzt umfassend stattfinden.

Aktuell haben sich 241 Praxen bereit erklärt, asymptomatische Personen nach der RVO testen. 28 COVID-19-Praxen sind Anlaufstellen für Patienten mit COVID-19-Verdacht oder wenn diese Patienten keinen eigenen Hausarzt haben. Für diese Bereitschaft bedankt sich die KV Berlin. Daher der Appell an alle Berliner Praxen: Bitte unterstützen auch Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen mit Infektsprechstunden oder mit **Eintrag in die Liste** und helfen Sie mit, gemeinsam die ambulante Versorgung in diesem "Corona-Herbst und Winter" zu gewährleisten.

Sowohl von Versicherten als auch von Krankenhäusern erreichen die KV Berlin verstärkt Meldungen, dass Praxen symptomatische Patienten nicht bzw. nur unzureichend auf eine COVID-19-Erkrankung testen. Rückmeldungen aus Praxen ergeben, dass mangelnde Schutzausrüstung der Grund hierfür sei. Wir möchten diese Ärztinnen und Ärzte dringend darum bitten, zu überprüfen, inwiefern unter Beachtung des Selbstschutzes die Versorgung von Infektpatienten gewährleistet werden kann. Wird der KV Berlin zukünftig bekannt, dass Infektpatienten nicht versorgt werden, wird sie diesen Fällen nachgehen und überprüfen, ob die Ablehnung der Versorgung gerechtfertigt war.

Keine Übernahme von Testzentren durch die KV Berlin

Die KV Berlin wird sich nicht, wie bereits in einigen Medien dargestellt, an den bisherigen Corona-Testzentren beteiligen und hat dies der Senatsverwaltung für Gesundheit und der Charité mitgeteilt. Die KV begründet dies mit der Entwicklung der letzten Tage, die zu einer Umstellung der Teststrategie für Reiserückkehrer ab Mitte September führt. Aktuell prüft die KV in weiteren Gesprächen, wie sie sich weiterhin umfassend in Versorgungsmodellen im Rahmen von COVID-19-Testungen einbringt. Ein Fokus liegt dabei auf der ambulanten Testung von asymptomatischen Personen nach [§ 4 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 der RVO](#).

Abrechnung von vorgenommenen Abstrichen bei Reiserückkehrern über das Online-Portal der KV Berlin

Im Rahmen der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (RVO BMG) können Personen, die in Bundesrepublik Deutschland einreisen, innerhalb von 72 Stunden nach Einreise (u. a.) in vertragsärztlichen Praxen einen COVID-19-Abstrich durchführen lassen. Dies gilt auch für Einreisende aus Risikogebieten im Ausland, die verpflichtet sind, sich einem Test zu unterziehen. Die Leistung des Abstrichs (inkl. Gespräch und ggf. Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses über das Testergebnis) wird nach RVO BMG pauschal mit 15 Euro vergütet.

Bitte beachten: Die Abrechnung erfolgt außerhalb der Quartalsabrechnung. Die Meldung der durchgeführten Abstriche erfolgt monatlich über das Online-Portal der KV Berlin. Hierzu wurde eine Eingabemaske eingerichtet (siehe Foto), in der die durchgeführten Abstriche eines Kalendermonats gemeldet werden können (monatliche Meldung Anzahl Abstriche je Kalendermonat). Sie erreichen die Eingabemaske nach der Anmeldung über *Coronavirus-Abfragen* > *Anzahl der Abstriche RVO BMG*. Die Eingabemaske wird vom ersten bis fünften Tag eines Monats zur Verfügung stehen, taggleiche Änderungen sind möglich. Nach Ablauf des Tages, an dem die Eingabe erfolgte, ist eine Änderung im kommenden Monat möglich.

Praxen, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen (Privatpraxen), wenden sich bitte mit einem formlosen Antrag an die KV Berlin, damit die zum Datenaustausch relevanten Informationen ausgetauscht werden können.

Kassenärztliche Vereinigung Berlin Kontakt

Online-Dienste Entwicklung Q2 2020 Version 2.2.12

Zugang: KV-Intern 72999000 (Standard) Sie befinden sich hier: [Einstiegsseite](#) > Benachrichtigungen 0 KV Statusübersicht Hilfe

- ☐ Coronavirus-Abfragen
- ☐ Einstiegsseite
- ☐ Dokumente abrufen
- ☐ Dateien Hochladen
- ☐ Abrechnung senden
- ☐ el. Sammelerklärung
- ☐ Abrechnung Status
- ☐ Abrechnung verwalten
- ☐ Test-Abrechnung
- ☐ Test-Abrechnung verw.
- ☐ Eigene Daten
- ☐ Passwort ändern
- ☐ Chef-Modus
- ☐ Telematik Infrastruktur
- ☐ Sprechzeiten
- ☐ Vertretungen
- ☐ weitere Anwendungen
- ☐ Veranstaltungen
- ☐ Umfrage Sonderbedarf
- ☐ Umfrage Grippeimpfstoff
- ☐ LANR-Anmeldung
- ☐ Fallkonferenzen
- ☐ Abmelden

Die Mitteilung sowie Korrektur zum aktuellen und Vormonat ist vom 1ten bis zum 5ten jedes Monats verfügbar. Eine Eingabe kann sobald eingetragen für den Rest des Tages weiter verändert werden. Ab dem Folgetag sind Änderungen nicht mehr möglich.

Im Rahmen der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (RVO BMG) können in die Bundesrepublik Deutschland Einreisende innerhalb von 72 Stunden nach Einreise u.a. in vertragsärztlichen Praxen einen Abstrich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen lassen. Dies gilt auch für Einreisende aus Risikogebieten im Ausland, die verpflichtet sind, sich einem Test zu unterziehen. Die Leistung des Abstrichs (inkl. Gespräch und ggf. Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses über das Testergebnis) wird nach RVO BMG pauschal mit 15,- Euro vergütet

Bitte geben Sie für die BSNR 72999000 die Anzahl der im Kalendermonat durchgeführten Abstriche für Reiserückkehrer nach § 4 Absatz 2 Nummer 4a der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit an (freiwillige Tests und Pflichttests).

Juli, 2020:

Juli, 2020: Korrektur 1 Korrektur/Differenz zur ursprünglichen Anzahl

Juli, 2020: Korrektur 2 Korrektur/Differenz zur ursprünglichen Anzahl

Beispiel Korrektur

Sollte sich die Anzahl der im Vormonat durchgeführten Abstriche für Reiserückkehrer nach § 4 Absatz 2 Nummer 4a der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (freiwillige Tests und Pflichttests) nachträglich geändert haben, bitten wir um Angabe der Differenz zur ursprünglichen Meldung (z.B. 2; -2).

August, 2020:

Juli, 2020:

Erklärung: Ich versichere, alle Angaben zur Anzahl der durchgeführten Abstriche nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig angegeben zu haben. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben zur Unwirksamkeit einer möglichen Auszahlung führen und entsprechende Rückforderungsansprüche der KV Berlin begründen können.

Sollten Sie Rückfragen zur Meldung der Anzahl durchgeführter Abstriche haben, wenden Sie sich bitte an das Service-Center der KV Berlin.
Telefon: 030 31003 999
E-Mail: service-center@kvberlin.de

Aktuelle Umfrage: KV Berlin und Zi ermitteln Zeitbedarf und Kosten für COVID-19-Leistungen

Die Berliner Praxen sind auch in der COVID-19-Pandemie seit Monaten mit voller Kraft für ihre Patientinnen und Patienten da. Dabei gehen sie oftmals ans Limit – und darüber hinaus. Ständig wechselnde Vorgaben zur Durchführung von COVID-Tests machen die Sache nicht leichter. Mit den Pflichttestungen für Reiserückkehrer und unklaren Zuweisungen von den Gesundheitsämtern ist das Chaos nun endgültig perfekt. Das Ergebnis: Verwirrung bei Patientinnen und Patienten, großer Frust in den Praxen.

Die Politik bürdet den Praxen Zusatzaufwände auf, die Kostenträger ihrerseits leugnen sie. Die deutlichen Mehrkosten, die viele von Ihnen durch das COVID-19-Pandemiemanagement schultern müssen, sind derzeit nicht im Orientierungswert abgebildet. Deshalb wollen wir schnell klare Sicht auf Ihren Zeitaufwand und die Kosten für das Pandemie-Management bekommen. Dazu wollen wir gemeinsam mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) eine kurze Online-Erhebung durchführen.

Das Zi fragt insbesondere nach der wöchentlichen Zahl von Patienten, die Sie im Zusammenhang mit COVID-19 beraten oder behandeln, und nach dem wöchentlichen Zeitaufwand für Testungen, der Kommunikation mit den Behandelten und den Gesundheitsämtern. Falls Sie auch Investitionsaufwand für pandemiebedingte Änderungen in der Praxisausstattung und in -prozessen beziffern können, wäre diese Zusatzinformation hilfreich. Insgesamt umfasst die Zi-Erhebung 16 Fragen, die in ca. 10 Minuten rasch beantwortet werden können. Bitte geben Sie zur Teilnahme Ihre Betriebsstättennummer (BSNR) an – das Zi stellt aber sicher, dass die Anonymität Ihrer Angaben gewahrt bleibt.

Bitte beteiligen Sie sich an unserer kompakten Schnellabfrage. Diese läuft bis zum **9. September 2020**. Sie liefern Ihrer KV damit wichtige Argumente in den Verhandlungen mit den Kassen. Denn klar ist: Der Blankoscheck der Politik muss gedeckt sein, der Beitrag der Praxen zum Pandemiemanagement muss refinanziert werden!

➔ [Hier geht es zur Teilnahme.](#)

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.